

Öffentliche Bekanntmachung

Auf Veranlassung des Regierungspräsidiums Stuttgart wird bekanntgegeben:

Auslegung der Genehmigung zur Einsicht

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat der ALB FILS KLINIKEN GmbH, Eichertstraße 3, 73035 Göppingen, vertreten durch den kaufmännischen Geschäftsführer Herrn Wolfgang Schmid, gemäß § 6 LuftVG in Verbindung mit §§ 49 ff. LuftVZO die Genehmigung zur Anlage und zum Betrieb eines Hubschraubersonderlandeplatzes (Dachlandeplatz) am Klinikum am Eichert in Göppingen erteilt.

Beschreibung des genehmigten Vorhabens

Der Hubschraubersonderlandeplatz darf von Drehflüglern mit bis zu 6000 kg maximalem Startgewicht MTOW (Maximum Takeoff Weight) für die Durchführung von Flügen nach Sichtflugregeln (VFR) bei Tag und in der Nacht unter Sichtwetterbedingungen (VMC) genutzt werden. Der Hubschraubersonderlandeplatz dient dem Rettungswesen (HEMS-Einsätze - Helicopter Emergency Medical Service und Krankentransport) sowie erforderlichenfalls dem Katastrophenschutz.

Auslegung der Genehmigung:

Die Genehmigung und die dazugehörigen Unterlagen liegen ab

Donnerstag, den 21.03.2024 bis einschließlich Mittwoch, den 10.04.2024

im technischen Rathaus der Stadtverwaltung Göppingen, Nördliche Ringstraße 35, 1. OG in Zimmer Nr. 102, 73033 Göppingen, zur Einsicht aus.

Öffnungszeiten:

Montag:	8:00 -13 Uhr
Dienstag, Mittwoch, Freitag:	8.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag:	13:30 -18:00 Uhr

Mit dem Ende dieser Auslegungsfrist gilt die Genehmigung gegenüber denjenigen Betroffenen, über deren Einwendungen und Stellungnahmen nicht entschieden worden ist, als zugestellt.

Die ausgelegten Unterlagen können zeitgleich auch auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Stuttgart unter folgendem Link eingesehen und heruntergeladen werden: <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rps/service/bekanntmachung/luftverkehr/>

Göppingen, den 20.03.2024
Stadtverwaltung Göppingen